

Ltg.-787/A-1/46-2001

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Freibauer, Schabl u.a. betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich.

B e r i c h t  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzungen am 26.Juni 2001 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag.Freibauer, Schabl u.a. betreffend Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Änderungen im Ausschuss beinhalten vorwiegend legistische Verbesserungen. In der Z.7 wird berücksichtigt, dass ein Landtagsmandat nunmehr auch durch die Einführung des "Mandates auf Zeit" im Falle der Endigung eines Regierungsamtes eines Abgeordneten enden kann.

KAUTZ  
Berichterstatter

WENINGER  
Obmann